

Satzung
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich des geplanten
Solarkraftwerkes (SKW) Neumagen-Dhron II (Vorkaufsrechtssatzung
"SKW Neumagen-Dhron II")
vom 08.05.2022

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erlässt die Ortsgemeinde Neumagen-Dhron mit Beschluss des Gemeinderats vom 31.03.2022 aufgrund von § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung, in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung, eine Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des geplanten Solarkraftwerkes „SKW Neumagen-Dhron II“.

§ 1 Zweck der Satzung

Im Bereich des geplanten Solarkraftwerkes Neumagen-Dhron II werden städtebauliche Maßnahmen zur Entwicklung der bisher unbebauten Außenbereichsfläche als Bauland für die Errichtung von Anlagen für Erneuerbare Energien in Betracht gezogen (SKW Neumagen-Dhron II).

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Vorkaufsrecht

An den im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung liegenden Grundstücken und Grundstücksteilen steht der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß nach § 25 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 Baugesetzbuches (BauGB) zu.

§ 4 Inkrafttreten

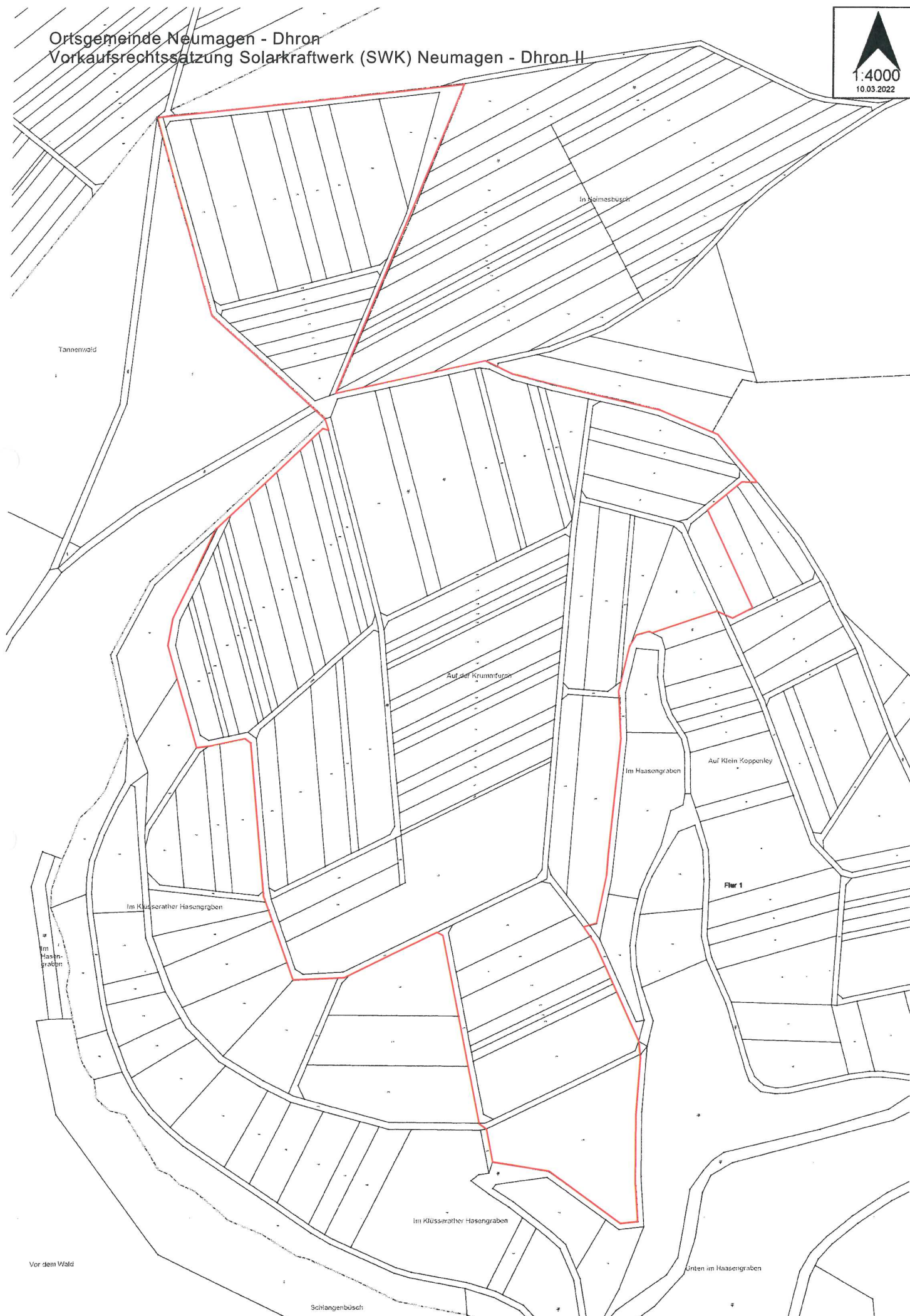
Diese Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues in Kraft. Der beiliegende Planausschnitt ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Neumagen-Dhron, den 08.05.2022


Dirk Doppelhamer
(Ortsbürgermeister)



Ortsgemeinde Neumagen - Dhron
Vorkaufsrechtssatzung Solarkraftwerk (SWK) Neumagen - Dhron II



Begründung zur Vorkaufsrechtssatzung Solarkraftwerk (SWK) Neumagen – Dhron II

Die Ortsgemeinde Neumagen – Dhron beteiligt sich aktiv an dem Ausbau von Erneuerbaren Energien. Im Rahmen der Standortkonzeption zur Ausweisung von Freiflächen – PV – Anlagen im Bereich der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues wurden auch auf der Gemarkung Neumagen gute Eignungsflächen ausgewiesen. Die Ortsgemeinde Neumagen – Dhron strebt daher die Umsetzung der in der Standortkonzeption ausgewiesenen Eignungsfläche Nr. 05 (Distrikt „Auf der Krummfurch“ an.

Es handelt sich hier um eine förmliche städtebauliche Maßnahme bei der mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes die Zulässigkeit von Anlagen für Erneuerbare Energien verfolgt wird.

Die Vorkaufsrechtssatzung wird erlassen, um die Schaffung der hierfür erforderlichen Flächenverfügbarkeit zu unterstützen.

